

Baukostenzuschuss Trinkwasser

Flughafen Berlin Brandenburg

Der Baukostenzuschuss (BKZ) stellt einen verursachungsorientierten Beitrag für die erstmalige Bereitstellung und die Vorhaltung (Reservierung) einer definierten Netzanschlussleistung an der Eigentumsgrenze des Netzbetreibers zum Anschlussnehmer dar.

Die wachsende Infrastruktur führt dazu, dass eine immer größere Wassermenge im Netz bereitgestellt werden muss. Das Netz kann nur in einem begrenzten technischen und finanzierbaren Rahmen angepasst werden.

Der Netzbetreiber ist berechtigt vom Kunden einen Baukostenzuschuss zur Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehenden Kosten für die Herstellung, den Ausbau, die Verstärkung und die Erneuerung der Trinkwasserversorgungseinrichtung zu verlangen.

Dieser beträgt 70 Prozent der nach § 9 AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - <https://www.gesetze-im-internet.de/avbwasserv/AVBWasserV.pdf>) zu zuordenbaren Kosten.

Der Betrag für den Baukostenzuschuss Trinkwasser wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) berechnet und erhoben.

Der Baukostenzuschuss beträgt:

Ausleg. Dauerdurchfluss in m³/h Q₃	BKZ Trinkwasser je Abnahmestelle (netto) in €
2,5	2.914,96
4	4.858,27
6,3	6.801,58
10	11.659,86
16	19.433,10
25	29.149,64
40	48.582,74
63	77.732,38